



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des 2. Berichtes des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/753 zu Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des 2. Berichtes des Haushaltsausschusses vom 3. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird die Zahl 1,7 Milliarden Euro durch die Zahl 3 Milliarden Euro ersetzt.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009 sieht bisher in § 14 Abs. 1 einen Bürgschaftsrahmen von 1,7 Mrd. € vor.

Bis Mitte Mai sind neben den bekannten Großfällen Anträge und konkrete Anfragen auf Landesbürgschaften im Umfang von 310 Mio. € bis 370 Mio. € eingegangen (Stand 28. Mai 2009). Dieser Umfang ändert sich ständig und nicht jede Anfrage führt zu einem konkreten Antrag. An den Anfragen wird jedoch deutlich, dass die Wirtschaftskrise neben der Automobilindustrie auch weitere Industriezweige erreicht hat (so z.B. den Maschinen- und Anlagenbau) und die Auftragseinbrüche im Laufe des Jahres zu weiteren erheblichen Liquiditätsproblemen in den Unternehmen führen werden.

Aufgrund der vorübergehenden Lockerungen der EU-Vorgaben können Bürgschaften z.T. mit 90%-Quoten übernommen werden. Für den Bereich der Landesbürgschaften unterhalb der Schwelle von 50 Mio. € Obligo je Einzelfall erscheint vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation ein Volumen im Umfang von ca. 400 Mio. € einschließlich eines notwendigen Puffers erforderlich, aber auch ausreichend.

Für den Bereich von Großbürgschaften ab einem Obligo von 50 Mio. € beteiligt sich der Bund zur Hälfte. Sofern mehrere Bundesländer betroffen sind, erfolgt eine Aufteilung der Länderanteile nach Mitarbeiterzahlen. Für Opel erfolgt mit Zustimmung des Landtages eine Garantie von 447 Mio. € im Rahmen der Brückenfinanzierung, die nach Plan in 2009 in eine Anschlussfinanzierung von 4,5 Mrd. € integriert werden soll, sodass in 2009 je nach Bürgschaftsquote mit einem Obligo von 1,2 bis 1,3 Mrd. € zu rechnen ist. Daneben gibt es bereits weitere konkrete Anträge und Anfragen von 400 bis 700 Mio. €. Im Hinblick auf die Wirtschaftslage ist mit weiteren nennenswerten Bürgschaftsbegehren zu rechnen, die in der Größenordnung auf

etwa 500 Mio. € Obligo für das Land geschätzt werden, sodass für Großbürgschaften mit Bundesbeteiligung ein Volumen von etwa 2,5 Mrd. € anzusetzen ist.

Hinzu kommen sonstige Absicherungen für eventuelle Fondsgründungen, der Bürgschaftsbedarfe für öffentliche Daseinsvorsorge und für Rückbürgschaften und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsbank im Umfang von ca. 100 Mio. €.

In der Summe ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den bisher vorgesehenen Bürgschaftsrahmen von 1,7 Mrd. € um 1,3 Mrd. € auf 3 Mrd. € zu erhöhen.

Der Minister der Finanzen hat in einem Schreiben vom 14. Juni 2009 - in Anlehnung an die Regelung im Haushaltsgesetz 2009 des Bundes - zugesichert, dass die Hessische Landesregierung vor Übernahme von Garantien oder Bürgschaften, die eine Eventualverpflichtung von 100 Mio. € oder mehr vorsehen, die Fraktionen des Hessischen Landtags (über die Finanzpolitischen Sprecher) nach Vorlage belastbarer Entscheidungsunterlagen zeitnah über das beabsichtigte Verhalten der Landesregierung vor einer Entscheidung informiert, soweit nicht zwingende zeitliche Gründe dem entgegenstehen.

Wiesbaden, 15. Juni 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum